

**Inhalt**

**Seite**

<b>Erste Bekanntmachung der Neuwahl zur Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld in der Gruppe der Professorinnen und Professoren vom 17. Dezember 2004</b>	<b>276</b>
---	------------

**Erste Bekanntmachung der Neuwahl zur Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld in der Gruppe der Professorinnen und Professoren vom 17. Dezember 2004**

Az.: -1132 -

Gemäß § 7 i.V.m. § 22 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahlen zum Senat, zum Erweiterten Senat und zu den Fakultätskonferenzen der Universität Bielefeld (WO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. August 2000 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 28 Nr. 20), zuletzt geändert am 2. Februar 2004 (veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 33 Nr. 2 S. 30), ergeht folgende Wahlbekanntmachung:

**1. Anlass der Wahl**

Durch das Ausscheiden eines Mitgliedes der Gruppe der Professorinnen und Professoren der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft ist die Liste erschöpft und die Stimmenmehrheit der Gruppe der Professorinnen und Professoren in der Fakultätskonferenz nicht mehr gewährleistet. Daher ist gemäß § 22 Abs. 2 WO eine Neuwahl in dieser Gruppe für die Restamtszeit bis zum 30. September 2006 erforderlich geworden.

**2. Anzahl der zu wählenden Mitglieder**

In der Gruppe der Professorinnen und Professoren sind acht Mitglieder in die Fakultätskonferenz zu wählen.

**3. Wahlberechtigung**

Wählen kann nur, wer im Verzeichnis der Wahlberechtigten geführt wird, gewählt werden kann nur, wer in einem Listenvorschlag der Gruppe der Professorinnen und Professoren aufgenommen worden ist. Die Zugehörigkeit zu den Mitgliedergruppen bestimmt sich nach § 3 Abs. 1 WO. Das aktive und passive Wahlrecht kann nur in einer der Mitgliedergruppen ausgeübt werden (§ 3 Abs. 2 WO).

Stichtag für die Eintragung im Verzeichnis der Wahlberechtigten ist der

#### **17. Dezember 2004**

(§ 3 Abs. 1 WO).

#### **4. Wahlzeitraum**

Die Wahl findet als Briefwahl statt. Termin für den Eingang der Wahlbriefe im Wahlbüro Raum D 0-116 UHG (vgl. Punkt 8) ist der **26. Januar 2005, 15.00 Uhr**.

Für die Berechnung der lt. Wahlordnung vorgegebenen Fristen gilt der **24. Januar 2005** als erster Wahltag.

#### **5. Verzeichnis der Wahlberechtigten**

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt in der Zeit vom

#### **20. bis 23. Dezember 2004**

während der Dienstzeit von 9.00 bis 15.00 Uhr im Wahlbüro Raum D0-116 UHG öffentlich aus (§ 6 Abs. 3 WO).

Einwendungen gegen das Verzeichnis der Wahlberechtigten müssen innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem Wahlleiter geltend gemacht werden. Der Wahlausschuss entscheidet hierüber endgültig bis zum 03. Januar 2005 (§ 6 Abs. 3 WO). Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Unrichtigkeit des Verzeichnisses der Wahlberechtigten nicht mehr geltend gemacht werden, auch nicht im Wege der Wahlanfechtung (§ 6 Abs. 4 WO).

#### **6. Wahlgrundsätze / Wahlsystem**

Die Wahl ist frei, gleich, geheim und unmittelbar. Sie erfolgt getrennt in den Mitgliedergruppen der Universität (§ 1 Abs. 3 WO).

Gewählt wird nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden. Die Listen enthalten die Namen der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber (§ 4 Abs. 1 WO).

Jede oder jeder Wahlberechtigte wählt eine Liste und kann innerhalb der von ihr oder ihm gewählten Liste

die Namen bestimmter Kandidatinnen oder Kandidaten ankreuzen (Vorzugsstimmen), jedoch nicht mehr als Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren in die Fakultätskonferenz zu entsenden sind. Wählt eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter nur die Liste und kreuzt keinen Namen der auf ihr enthaltenen Kandidatinnen oder Kandidaten an, so wird die Stimmabgabe gewertet, als wenn die oder der Wahlberechtigte bis zu der Zahl der in der Gruppe zu vergebenden Sitze den Kandidatinnen oder Kandidaten in der Reihenfolge der Aufstellung der Liste je eine Vorzugsstimme gegeben hätte (§ 4 Abs. 4 WO).

Die Sitze werden auf die Listen im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt. Die danach auf die einzelnen Listen entfallenden Sitze werden den in den Listen aufgeführten Kandidatinnen oder Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl zugeteilt (§ 6 Abs. 5 WO). Bei Stimmengleichheit entscheidet die durch die Liste vorgegebene Reihenfolge.

Jedes Mitglied der Fakultätskonferenz wird durch ein ihm zugeordnetes Ersatzmitglied (§ 22 Abs. 3 WO) vertreten. Für die Zuordnung der Ersatzmitglieder zu den gewählten Mitgliedern ist jeweils die Reihenfolge der erzielten Stimmen in der Weise maßgebend, dass das Mitglied mit den meisten Stimmen von dem Ersatzmitglied mit den meisten Stimmen vertreten wird und die nachfolgenden Mitglieder jeweils von den nachfolgenden Ersatzmitgliedern vertreten werden (§ 22 Abs. 3 WO). Bei gleicher Stimmenzahl innerhalb einer Liste entscheidet die durch die Liste vorgegebene Reihenfolge.

#### **7. Listenvorschläge**

Listenvorschläge sind spätestens bis zum

#### **10. Januar 2005, 12.00 Uhr**

beim Wahlleiter (Wahlbüro D 0-116) einzureichen (§ 8 Abs. 1 WO). Sämtliche Listenvorschläge sollen zusammen so viele Kandidatinnen oder Kandidaten enthalten, dass die Anzahl der erforderlichen Sitze sowie die der erforderlichen Stellvertreterinnen oder Stellvertreter besetzt werden kann. Wird innerhalb der Einreichungsfrist die danach notwendige Zahl der Kandidatinnen oder Kandidaten in der Gruppe der Professorinnen und Professoren insgesamt nicht erreicht, so wird eine Nachfrist zur Vervollständigung der erforderlichen Kandidatinnen- oder Kandidatenzahl bis zum **11. Januar 2005, 9.00 Uhr**, eingeräumt.

Bei der Aufstellung der Listenvorschläge soll berücksichtigt werden, dass persönliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gewählt werden.

In den Listen sind die Kandidatinnen oder Kandidaten in nummerierter Reihenfolge aufzuführen. Listen dürfen nur Kandidatinnen oder Kandidaten enthalten, die der Gruppe der Professorinnen und Professoren

ren angehören und nicht schon in eine andere Liste aufgenommen sind (§ 8 Abs. 4 WO).

Mit dem Listenvorschlag, in dem auch eine Listenbezeichnung anzugeben ist, ist eine schriftliche unwiderrufliche Erklärung jeder Bewerberin oder jedes Bewerbers einzureichen, dass sie oder er der Aufnahme in den Listenvorschlag zugestimmt hat. Jede oder jeder Wahlberechtigte darf nur einen Listenvorschlag einreichen und unterzeichnen. Soweit nicht ausdrücklich eine Listensprecherin oder ein Listensprecher genannt ist, gilt die oder der an erster Stelle eines Listenvorschlages Stehende als berechtigt, den Listenvorschlag gegenüber dem Wahlleiter und dem Wahlausschuss zu vertreten und Erklärungen und Entscheidungen entgegen zu nehmen (§ 8 Abs. 5 WO).

Jeder Listenvorschlag muss eine Listenbezeichnung und von jeder Kandidatin oder jedem Kandidaten den Familiennamen, Vornamen, die Einrichtung sowie die Wahl bezeichnen, für die er gelten soll. Vordrucke für die Listenvorschläge sind im Wahlbüro erhältlich.

Über den fristgerecht eingereichten und vom Wahlausschuss für gültig erklärten Listenvorschläge ergeht eine besondere Bekanntmachung (§ 9 Abs. 4 WO). Gegen die Zurückweisung eines Listenvorschlages oder die Streichung einzelner Bewerberinnen oder Bewerber kann spätestens bis zum

#### **12. Januar 2005**

12.00 Uhr, schriftlich Beschwerde beim Wahlausschuss eingelegt werden. Über form- und fristgerecht eingelegte Beschwerden entscheidet der Wahlausschuss sofort, spätestens bis zum

#### **12. Januar 2005.**

Die Beschwerdeentscheidung ist endgültig; sie schließt die Erhebung eines Einspruchs im Wahlprüfungsverfahren nicht aus (§ 9 Abs. 3 WO).

### **8. Wahlhandlung**

Die Briefwählerin oder der Briefwähler erhält als Briefwahlunterlagen einen Stimmzettel, einen Wahlumschlag, einen freigemachten Wahlbriefumschlag sowie einen vom Wahlleiter mit Namen und Anschrift der Wählerin oder des Wählers versehenen Wahlschein, auf dem die Briefwählerin oder der Briefwähler zu versichern hat, dass sie oder er den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet hat (§ 13 Abs. 2 WO).

Die Wählerin oder der Wähler leitet dem Wahlleiter in einem zugeklebten Wahlbriefumschlag

1. ihren oder seinen Wahlschein
2. in einem Wahlumschlag ihren oder seinen Stimmzettel

bis spätestens am **26. Januar 2005, 15.00 Uhr**, auf postalischem Weg oder durch Abgabe im Wahlbüro D 0-116 UHG zu.

Die Briefwahlunterlagen werden spätestens am 13. Januar 2005 an die Wählerinnen und Wähler an die Dienstanschrift versandt.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Stimme in der Weise ab, dass sie ihre oder er seine Entscheidung durch jeweils auf den Stimmzettel gesetzte Kreuze eindeutig kenntlich macht. Darauf legt die Wählerin oder der Wähler den Stimmzettel in den Wahlumschlag.

### **9. Wahlergebnis**

Die Auszählung der Stimmen erfolgt nach Abschluss der Wahlhandlung durch den Wahlausschuss. Sie erfolgt öffentlich und findet am

**Donnerstag, 27. Januar 2005,**

ab 9.00 Uhr im Raum D 0-138 UHG statt (§ 15 Abs. 1 WO).

Das Wahlergebnis wird vom Wahlleiter im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben (§ 17 WO).

### **10. Wahlausschuss**

Der Wahlausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

#### **Gruppe der Professorinnen und Professoren**

##### **a) Mitglieder**

Prof. Dr. Herbert Abels, Mathematik  
Prof. Dr. Ingo Reichard, Rechtswissenschaft

##### **b) stellvertretende Mitglieder**

Prof. Dr. Rüdiger Blume, Chemie  
Prof. Dr. Peter Ernst Schnabel, Gesundheitswissenschaften

#### **Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

##### **a) Mitglieder**

Dr. Bodo Müller, Biologie (Vorsitzender)  
Matthias Bergtold, Biologie

##### **b) stellvertretende Mitglieder**

Dr. Carla Merschmeyer-Brüwer, IDM  
Justine Suchanek, Soziologie

#### **Gruppe der Studierenden**

##### **a) Mitglieder**

Sven Goedde  
Christian Osinga

##### **b) stellvertretende Mitglieder**

Carsten Hentschel  
Stefan Bröhl

#### **Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

##### **a) Mitglieder**

Ralf Möller, Pädagogik

Stefan Eggert-Mines, Dezernat III

**b) stellvertretende Mitglieder**

Christian Lyko, Dezernat II

Hanne Litschewsky, Physik

Bielefeld, den 17. Dezember 2004

Wahlausschuss  
- Der Wahlleiter -

Dr. Bodo Müller